

# COVID-19-Schutzkonzept für Besucherführungen am WSL- Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF

Version	gültig ab	Änderungen	Verfasser
1.0	6.8.2020	erste gültige Version	mhe (BiO, ts)
2.0	12.7.2021	Gruppengrösse und Zertifikatspflicht ergänzt	mhe
2.1	22.7.2021	redaktionelle Anpassungen	mhe
2.2	29.7.2021	Präzisierungen Gruppengrösse, red. Anpassungen	mhe
2.3	05.08.2021	keine Doppelführungen, redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen	mhe
2.4	09.09.2021	Zertifikatspflicht für Schüler*innen/Begleitpersonen ab 16 Jahren	mhe

## 1. Einleitung

Ab dem 27. Oktober 2020 wurden aufgrund der COVID-19-Situation und später auch des Umbaus der Ausstellung die Besucherführungen am SLF ausgesetzt. Angesichts der der Lockerungsschritte im Mai und Juni 2021 wird der Führungsbetrieb ab Juli 2021 wieder aufgenommen. Die erforderlichen Massnahmen, um Führungen mit möglichst geringem Ansteckungsrisiko durchführen zu können, sind in diesem Schutzkonzept festgehalten. Das Schutzkonzept gilt sowohl für geschlossene Gruppenführungen (Sonderführungen) als auch für öffentliche Führungen, die jeden Freitag um 10 Uhr angeboten werden und auch Teil des Gästeprogramms von Davos Tourismus sind.

## 2. Ziel

Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel Besucherführungen im SLF mit einem möglichst geringen COVID-19-Ansteckungsrisiko für SLF-Mitarbeitende und Gäste durchzuführen.

## 3. Grundlagen

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem «Allgemeinen COVID-19 Schutzkonzept der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL V8 vom 24.6.2021», sowie den dort erwähnten rechtlichen Grundlagen.

## 4. Massnahmen

### 4.1. Information der Gäste

Die Gäste werden vom SLF bei der Anmeldung bzw. spätestens eine Woche vor der Führung über dieses Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen informiert. Die wichtigsten Punkte und das Schutzkonzept als PDF werden auf der SLF-Website veröffentlicht.

Die Information umfasst insbesondere die folgenden Punkte:

- Zu den Führungen werden nur Personen zugelassen, die ein gültiges COVID-Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) vorweisen können. Kinder unter 16 Jahren benötigen kein Zertifikat. Das Alter ist mit einem amtlichen Ausweis nachzuweisen. Ein Zertifikat benötigen neu auch Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren und erwachsene Begleitpersonen von Schulklassen ein Zertifikat.

- Es werden nur die offiziellen Covid-Zertifikate des Bundes mit QR-Code oder vom Bund als gleichwertig anerkannte ausländische Zertifikate akzeptiert. Das Zertifikat kann in elektronischer Form auf einem Smartphone oder auf Papier vorgewiesen werden. Es muss zusammen mit einem amtlichen Ausweis vorgewiesen werden.
- Abstände von 1.5 m zwischen Personen sind, wenn immer möglich, einzuhalten. Diese können aber während den Führungen nicht jederzeit gewährleistet werden.
- Die Gäste sind verpflichtet, in Innenräumen während der ganzen Führung eine Maske zu tragen.
- Jeder Gast muss selbst eine Hygienemaske mitbringen.
- Unsere Guides sind nur dann verpflichtet, eine Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird.
- Personen, die Krankheitssymptome haben oder sich unwohl fühlen, dürfen nicht an einer Führung teilnehmen.
- Die Gäste und die Guides sind angehalten, die üblichen Hygienemassnahmen einzuhalten: Händedesinfektion, Husten/Niesen in die Armbeuge, kein Händeschütteln.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie an einer Führung teilnehmen wollen.
- Das SLF führt für jede Führung eine Kontaktliste, die auf Anfrage an die zuständigen Behörden weitergegeben wird. Bei geschlossenen Gruppen werden die Kontaktdaten einer verantwortlichen Person erfasst. Die verantwortliche Person muss die Kontaktdaten der Gruppenmitglieder kennen.
- Die zuständige Behörde kann eine Quarantäne anordnen, falls es im Umfeld einer Führung zu einem Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person kommt.
- Das SLF kann Personendaten, die für die Anmeldung und Administration der Führung erhoben werden, für die Kontaktliste verwenden.
- Personen, die sich nicht an diese Vorgaben oder die Anweisungen der Guides halten, können von der Teilnahme an der Führung ausgeschlossen werden.

#### 4.2. Gruppengrösse

- Zur öffentlichen Führung am Freitag werden maximal 30 Personen zugelassen. Bei mehr als 15 Anmeldungen wird die Führung mit 2 Gruppen durchgeführt. Die Gruppen sind möglichst konsequent zu trennen. D.h. der Film wird im Hörsaal pro Gruppe separat gezeigt.
- An Sonderführungen für geschlossene Gruppen dürfen maximal 25 Personen teilnehmen (2/3 der Raumkapazität im Hörsaal von 40 Personen).
- Doppelführungen (zwei zusammengehörenden Gruppen zur gleichen Zeit) werden nicht angeboten (Ausnahme: bereits bestätigte Reservationen).

#### 4.3. Zertifikatspflicht

- Personen ab 16 Jahren dürfen nur an einer Führung teilnehmen, wenn Sie ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen, welches bestätigt, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Es gelten die Gültigkeitsdauern gemäss den Vorgaben des Bundes zum Zeitpunkt der Führung.
- Kinder unter 16 Jahren benötigen kein Zertifikat. Das Alter ist mit einem amtlichen Ausweis nachzuweisen. Es gibt keine Ausnahmen für Schulklassen. Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren und erwachsene Begleitpersonen von Schulklassen müssen ein gültiges Zertifikat vorweisen.

- Es werden nur die offiziellen Covid-Zertifikate des Bundes mit QR-Code oder vom Bund als gleichwertig anerkannte ausländische Zertifikate akzeptiert. Das Zertifikat kann in elektronischer Form auf einem Smartphone oder ausgedruckt auf Papier vorgewiesen werden. Es wird sowohl das normale Zertifikat als auch das «Zertifikat Light» akzeptiert. Das Zertifikat muss zusammen mit einem amtlichen Ausweis vorgewiesen werden.
- Das Empfangspersonal kontrolliert die Zertifikate beim Eintreffen der Gäste vor Beginn der Führung.
- Weitere Informationen zum Covid-Zertifikat:  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html>

#### 4.4. Hygienemassnahmen

- Personen, die Krankheitssymptome haben oder sich unwohl fühlen, dürfen nicht an einer Führung teilnehmen (weder als Teilnehmende noch als Guide).
- Wenn immer möglich sind Abstände von mindestens 1.5 Metern zwischen den einzelnen Personen einzuhalten, allerdings können diese während einer Führung nicht durchgehend gewährleistet werden.
- An Orten, wo die Platzverhältnisse eng sind (Kältelabor), soll der Aufenthalt kurz gehalten werden.
- Gäste und Guide sind angehalten, die üblichen Hygienemassnahmen einzuhalten:
  - o Händedesinfektion: Bei Gebäudewechseln müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht an den Eingängen zur Verfügung.
  - o Husten/Niesen in die Armbeuge.
  - o Kein Händeschütteln.

#### 4.5. Maskentragepflicht

- Die Gäste müssen während des ganzen Aufenthalts am SLF in Innenräumen eine Hygienemaske tragen.
- Masken sind von den Gästen selbst mitzubringen. Vom SLF werden keine Masken zur Verfügung gestellt.
- Die Guides tragen eine Maske, wenn sie den Mindestabstand zur geführten Gruppe nicht einhalten, ansonsten wird das Tragen einer Maske empfohlen.

#### 4.6. Kontaktlisten

- Für jede Führung erstellt das SLF eine Kontaktliste. Diese Kontaktliste wird auf Anfrage an die zuständigen Behörden weitergegeben.
- Die zuständige Behörde kann eine Quarantäne anordnen, falls es im Umfeld einer Führung zu einem Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person kommt.
- Jede/r Teilnehmende ist verpflichtet, korrekte und vollständige Kontaktinformationen anzugeben: Vorname, Name, Wohnort, Land, Telefonnummer.
- Bei Gruppen und Familien genügt der Kontakt einer verantwortlichen Person, diese muss die Kontaktdaten aller Gruppenmitglieder kennen.
- Die Kontaktliste wird am Empfang während 14 Tagen aufbewahrt und dann vernichtet.
- Das SLF kann Personendaten, die für die Anmeldung und Administration der Führung erhoben werden, für die Kontaktlisten verwenden.

#### 4.7. Weitere Massnahmen

- Besuche im Kältelabor müssen zwingend vor der Führung mit dem Labor-Verantwortlichen abgesprochen werden.
- Mitarbeitende, die regelmässig im Kältelabor arbeiten, werden jeweils zum Wochenbeginn über die in der Woche geplanten Führungen informiert.
- Der Labor-Verantwortliche erhöht in der Kammer 6 des Kältelabors (wo der Snowmaker steht) die Frischluftzufuhr während und einige Zeit nach einer Führung.
- Während sich die Gruppe im Hörsaal aufhält, ist die Hörsaallüftung auf hoher Stufe eingeschaltet.
- Wenn die Lawinenwarnung im Bulletinmodus ist, darf das Gebäude C mit Führungsgruppen nicht betreten werden.

### 5. Kommunikation

- Die wesentlichen Punkte dieses Schutzkonzepts werden auf der Website des SLF veröffentlicht. Das Konzept wird als PDF zum Download angeboten.
- Die Gäste werden bei der Anmeldung bzw. bei bereits angemeldeten Gruppen im Vorfeld der Führung über dieses Schutzkonzept und die Massnahmen informiert (vgl. Kapitel 4.1).
- Die Guides werden über den Inhalt dieses Schutzkonzept informiert.
- Einige Tage vor der Führung erhalten die verantwortlichen Guides zusammen mit den Informationen zur Gruppe ein Merkblatt mit den wichtigen Punkten dieses Schutzkonzepts.
- Die verantwortlichen Guides machen die Gäste zu Beginn einer Führung noch einmal auf die Hauptpunkte dieses Schutzkonzepts aufmerksam.

### 6. Umsetzung und verantwortliche Personen

- Das Schutzkonzept wird monatlich überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die jeweils gültige Version dieses Schutzkonzepts ist abgelegt unter:  
P:\KOM\KDA\Fuehrungen\Schutzkonzept
- Verantwortliche Person für die Umsetzung: Martin Heggli, Mitarbeiter Kommunikation SLF, martin.heggli(at)slf.ch, Tel. direkt 081 417 03 56, Tel. Zentrale 081 417 01 11, Tel. mobil XXX
- Für die Umsetzung der praktischen Regelungen während einer Führung sind die Guides und der Empfang zuständig. Sie müssen Personen, die sich nicht an die Vorgaben oder die Anweisungen halten, von der Teilnahme an der Führung ausschliessen.